

**Positionspapier des Niedersächsischer Turner-Bund e.V.
zur besonderen Bewertung von wettkampfungebundenen
Bewegungsangeboten
in die Niedersächsische Corona-Verordnung**

Unsere Kernaussagen:

- Der NTB vertritt 2.900 Turnvereine, die durch Bewegungsangebote intensiv zur **physischen und psychischen Gesunderhaltung ihrer 790.000 Vereinsmitglieder** beitragen.
- Die **kontakt- und wettkampffreien Bewegungsangebote müssen risikoarm ermöglicht werden**, vor allem der Gesundheits- und Fitnesssport sowie das Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen.
- Die möglichst frühzeitige Ermöglichung der risikoarmen, kontakt- und wettkampffreien Vereinsbewegungsangebote wäre für die Akzeptanz der Einschränkungen und die Aktivierung der Gesellschaft wichtig.
- Gleichzeitig hilft es den Turn- und Sportvereinen die pandemiebedingten **Mitgliederverluste des Jahres 2020 langfristig auszugleichen** und erhält einen wichtigen Teil des gesellschaftlichen Lebens.
- Die finanziellen Belastungen, die sich erst im Laufe des Jahres 2021 in den Vereinen manifestieren werden, müssen durch **staatliche Förderung** gemildert werden.

Unsere Begründungen:

Grundsatz

- Die Corona-Pandemie belastet Gesellschaft, Wirtschaft und jeden einzelnen Bürger in bisher kaum vorstellbarer Weise.
- Die Eindämmung der Pandemie als Gesundheits- und Lebensfürsorge hat gesellschaftliche Priorität und ist die Grundlage für eine Sicherung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunft.
- Die Mittel zur Eindämmung, wie die Restriktionen im gesellschaftlichen Leben, haben starke Nebenwirkungen.
- Gemeinsames Ziel ist es, diese Nebenwirkungen so gering wie möglich zu halten.
- Wir benötigen feine und klare Einschränkungsbestimmungen, die die Pandemie optimal bekämpfen und gleichzeitig den Raum schaffen, die Nebenwirkungen zu beschränken.

Bewegung, Gesundheit, Gemütshygiene

- Bewegung ist ein elementarer Teil der Gesundheitsvorsorge.
- Bewegungsmangel war bereits vor der Pandemie ein gesellschaftsrelevantes, ernstzunehmendes Problem.
- Die Zahl der psychischen Erkrankungen stieg bereits in den letzten Jahren massiv an.
- Die psychische Belastung des Einzelnen und der Gesellschaft durch die Pandemie ist enorm.
- Das innerfamiliäre Konfliktpotential ist durch die Pandemie, die persönlichen Einschränkungen, die Zukunftsängste und die familiären Kontaktzeiten stark angestiegen.

Hier setzen wir an!

Den Sport neu betrachten! Bewegung als Teil der Lösung!

- Die Wirkung des Sportes möchten wir hier nicht noch einmal darlegen. Viele Studien der letzten Jahre stärken die allgemeinakzeptierten Aussagen der Wirkung gerade in den oben genannten Bereichen erheblich.
- Bei der bisherigen Betrachtung des Sports lag der Fokus auf dem Wettkampfsport, der nur einen wichtigen Teil unseres Sportverständnisses ausmacht.
- Im größten Sportverband Niedersachsens macht der organisierte Wettkampfsport ca. 4% der Mitgliedschaften aus.
- 96% der Bewegungsangebote sind nicht wettkampforientiert. Bei den meisten Bewegungsangeboten dieser Art sind direkte Körperkontakte nicht erwünscht oder notwendig (also kontaktfrei). Die Einhaltung der wissenschaftlich relevanten Hygienestandards sind in diesen Bereichen sehr leicht umzusetzen und die Einhaltung gut steuerbar.
- Ein Großteil der Fitness-, Gesundheits- und auch Eltern-Kind-Angebote kann problemlos in Stationsbetrieben standardisiert sicher angeboten werden.

- Die Risiken eines Infektes in solchen organisierten, standardisierten Bewegungsangeboten sind vergleichsweise gering.
- Die Wirkung auf die Gesellschaftshygiene und -gesundheit ist dagegen enorm hoch.

Unsere Vereine stehen für ein gemeinsames Vorgehen bereit!

Grundlegendes

Die 2.900 Vereine des Niedersächsischen Turner-Bund e.V. haben den ersten Lockdown der Corona-Pandemie u. a. mit der Einführung von Online-Bewegungsangeboten und der Verlagerung ihrer Aktivitäten an die frische Luft (Outdooraktivitäten) sowie der Ausarbeitung und Einführung von Abstands- und Hygienekonzepten im täglichen Sportbetrieb einigermaßen überstanden. Eine Austrittswelle konnte über den Sommer durch diese Aktivitäten weitestgehend vermieden werden und die „neuen“ Bewegungsaktivitäten der Vereine fanden mehr und mehr Akzeptanz bei den Mitgliedern.

Trotzdem hat die Pandemie Schäden am Sportsystem verursacht, die erst mit zeitlicher Verzögerung sichtbar werden: Übungsleitende geben ihre Tätigkeit wegen Verunsicherung und aus Angst vor Ansteckung auf, ehrenamtliche Vereinsvorstände resignieren vor den enormen Herausforderungen, Sporträume bzw. Hallenzeiten werden wegen notwendiger Gruppenverkleinerungen noch knapper und viele freiwillige Helfer wenden sich ab (z. B. Eltern, die ihre Kinder zum Sport/Wettkampf gefahren haben).

Der erneute Lockdown im November führt nun jedoch zu einer massiven Austrittswelle von Mitgliedern. Die meisten Vereinsvorstände befürchten am Jahresende einen Mitgliederschwund von mindestens 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere bedingt durch die fehlenden Eintritte.

Ursache hierfür ist insbesondere die Stigmatisierung von Sportvereinen durch das explizite Untersagen von Freizeit- und Amateursport sowie das Schließen von „Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen.“ (§ 10 Punkt 7,8). Dies raubt den über 2,6 Millionen Vereinsmitgliedern in Niedersachsen die Sicherheit, dass Ihr Turn- und Sportverein auch zukünftig für sie da ist und sie mit Bewegungsangeboten versorgt, trotz eventueller weiterer, notwendiger zeitlich begrenzter (Teil-)Lockdowns. Wir sehen uns als wichtigen Mitspieler in der Bekämpfung der Pandemie und haben dies unseres Erachtens bereits an vielen Stellen gezeigt.

Uns geht es nicht um einen maximal großen Schritt hin zu dem „normalen Turn- und Sportbetrieb“. Es geht uns vielmehr um sinnvolle Ermöglichung von individuellen und sicheren Bewegungserlebnissen.

Insofern ist eine klare Botschaft mit klaren Regelungen für die gemeinnützigen Turn- und Sportvereine von entscheidender Bedeutung. Es bedarf dringend einer Planungssicherheit für das Überleben der Sportvereinslandschaft.

Der Blick des Niedersächsischen Turner-Bunds

In den Turnvereinen des NTB bewegen sich mehr als 790.000 Niedersächsinnen und Niedersachsen. Die Corona-Verordnung erfasst aus unserer Sicht nur einen geringen Teil dieser Sporttreibenden im NTB, nämlich in erster Linie die wettkampfgebundenen Sportarten. Dies lässt sich in Zahlen beeindruckend belegen: Der NTB betreut rund 30.000 Wettkampfsportler, von denen 15.000 einen gültigen Startpass haben. 760.000 bewegte Mitglieder sind im Nichtwettkampfsport aktiv!

Insbesondere Bereiche wie unser Gesundheitssport (z. B. Wirbelsäulengymnastik, Pilates, Entspannungsgymnastik), unsere Fitnessangebote (z. B. Nordic Walking, Bodyforming, Yoga), aber auch Bewegungskunst (z. B. Hip-Hop, Parkour, Rope Skipping) sowie der Rehabilitationssport und das ambulante Funktionstraining verdienen eine stärkere, besondere Betrachtung! Gerade diese genannten Bewegungsangebote leisten einen erheblichen und wissenschaftlich anerkannten Beitrag zur physischen und psychosozialen Gesunderhaltung von Menschen. In der beginnenden kalten Jahreszeit stärken insbesondere diese Bewegungsangebote die in Pandemiezeiten so wichtigen Abwehrkräfte von Menschen sowie ihre gesamte Resilienz und beugen zusätzlich noch der zunehmenden Verbreitung psychischer Krankheitsbilder wie Depressionen vor.

Die gleichen Effekte haben selbstverständlich auch Angebote im Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen aber auch alle weiteren Bewegungsangebote für Kinder bis 12 Jahre. Zusätzlich sind diese Angebote für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von hoher Relevanz und sind lernfördernd.

Für diese allgemeinen Bewegungsangebote (wettkampfgebundene) wurden im April und Mai diesen Jahres durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Turner-Bund, seinen angeschlossenen Landesturnverbänden und vielen engagierten Vereinsvertretern Abstands- und Hygienekonzepte erarbeitet, die über den Sommer in der Vereinspraxis verfeinert wurden und sich extrem bewährt haben.

Auf dieser Grundlage und unter Beachtung der lokalen bzw. kommunalen Inzidenzwerte, schlagen wir folgende Lösungen vor:

a) Gesundheits- und Fitnessangebote

Gesundheits- und Fitnessangebote aber auch Angebote aus dem Bereich der Bewegungskünste in Turn- und Sportvereinen können unter folgenden Voraussetzungen erlaubt werden:

1. Der Turnverein hat ein Abstands- und Hygienekonzept (orientiert an § 4 der Corona-Verordnung)
2. Die Anzahl der Teilnehmenden wird je nach Raumgröße begrenzt (pro 100 m² max. 10 Personen inkl. Übungsleiter*in)
3. Zwischen den Angeboten bleibt ausreichend Zeit zur Belüftung der Räume.
4. Die personengebundenen Daten der Teilnehmenden werden zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten nach Möglichkeit digital (ansonsten analog) erfasst und sind für mindestens 3 Wochen aufzubewahren.
5. Um Abstände zu wahren, müssen die Plätze der Teilnehmenden in den Hallen oder Gymnastikräumen durch Markierungen gekennzeichnet sein.
6. Es werden stationäre Bewegungsangebote oder Angebote mit Stationsbetrieb (feststehende Übungsstandorte, die von festen Kleingruppen aus zwei Haushalten im Rundlauf genutzt werden) bevorzugt oder nur durchgeführt.

Für Sportangebote in der Nachsorge (Rehabilitationssport und Funktionstraining) – dies sind meistens Risikogruppen – sollten die Vereine aktuell möglichst auf Angebote in den Turnhallen verzichten und auf eine Onlinebetreuung setzen. Hier bedarf es ggfs. einer Unterstützung bei dem Aufbau eines flächendeckenden digitalen Angebotes.

b) Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen, Bewegungsangebote für Kinder bis 12 Jahre

Die Regelungen für die Angebote dieses Bereichs müssen sich an § 12 Kindertageseinrichtungen und § 13 Schulen der Corona-Verordnung orientieren und unter folgenden Voraussetzungen erlaubt werden:

1. Der Turnverein hat ein Abstands- und Hygienekonzept (orientiert an § 4 der Corona-Verordnung)
2. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder/Eltern wird je nach Raumgröße begrenzt (pro 100 m² max. 10 Personen/Haushalte inkl. Übungsleiter*in)
3. Zwischen den Angeboten bleibt ausreichend Zeit zur Belüftung der Räume und zur Desinfektion genutzter Gerätschaften.
4. Die teilnehmenden Kinder und Eltern desinfizieren vor Unterrichtsbeginn ihre Hände. Jedes Kind/Eltern-Kind-Paar hat seinen eigenen Aufenthaltsbereich für z. B. Trinkpausen.
5. Die personengebundenen Daten der Teilnehmenden werden zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten nach Möglichkeit digital (ansonsten analog) erfasst und sind für mindestens 3 Wochen aufzubewahren.
6. Um Abstände zu wahren, finden die Angebote im Stationsbetrieb statt.
7. Bei der Stundeneröffnung und -schließung wird besonders auf den Mindestabstand geachtet.